

Walter Aspernig

Ulrich von Miltenberg und der Sitz Haiding bei Wels im 16. Jahrhundert

Haiding und Gölding

Das Schloss Haiding, unweit von Wels in der heutigen Ortsgemeinde Krenglbach gelegen, wird erstmals im 14. Jahrhundert fassbar, als die damals im Dienst der Grafen von Schaunberg stehende Kleinadelsfamilie der Geltinger (Göldinger) ihren Sitz auf einem kleinen von Wasser umgebenen Hügel hatte.¹ Diese Geltinger nannten sich nach ihrem ursprünglichen Sitz Gölding, dessen heute leider durch Zuschüttung und Einebnung verschwundene Erdsstruktion nächst dem Bauernhaus Göldinger (Hartberg 8, KG Hundsham, OG Buchkirchen bei Wels) am Fuße des Kranall (Gronall) noch vor wenigen Jahrzehnten zu sehen war. Die Grablege der frühen Geltinger befindet sich in der Pfarrkirche Wallern (Abb. 1).

Die mündliche Überlieferung kennt noch den Zusammenhang zwischen Gölding und Haiding, denn sie berichtet von einem unterirdischen, eingebrochenen Gang, der vom Burgstall zu Gölding zum Schloss bzw. Meierhof in Haiding existiert haben soll.²

Wirtschaftlicher und sozialer Abstieg der Geltinger

Die Geltinger kamen spätestens Anfang des 16. Jahrhunderts, wie viele ihrer Standesgenossen, in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Standesgemäßes Leben, entsprechende Bekleidung und Bewaffnung und ein adeliger Sitz samt „familia“ (Verwandte und Bedienstete) kosteten viel Geld, aber auch Erbteilungen, die Versorgung der Töchter und wohl auch Misswirtschaft und Unglücksfälle zehrten das Vermögen allmählich auf. Immer dramatischer werdende Abverkäufe von großen Teilen des Besitzes, der in besseren Zeiten durch Heirat, Erbschaft und Kauf erworben werden konnte, führten letztlich zum wirtschaftlichen und damit verbunden auch zum gesellschaftlichen Abstieg.

1 ASPERNIG 2010, 65–72.

2 REITINGER 1968, 217, 386 und 449.

Ende des 14. Jahrhunderts hatte Ulrich Geltinger durch seine Heirat mit Agnes, der Tochter Sighart des Sulzpeck, der auf dem Sitz Sulzbach bei Rohr nahe Kremsmünster saß, nicht nur eine entsprechende Morgengabe, sondern durch das Absterben dieser Familie letztlich auch zahlreiche Stücke und Güter in den Pfarren Kirchberg, Pfarrkirchen, Waldneukirchen, Kematen und Wartberg geerbt,³ die über ihren Sohn Kaspar⁴ an ihre Enkel Christoph, Sigmund und Ulrich Geltinger gelangten. Da zumindest ein wesentlicher Teil derselben landesfürstliche Lehen waren, musste jeweils nach dem Tod des Lehensherrn oder des Lehensmannes um Neuverleihung ersucht werden. Am 18. März 1469 fand eine solche Verleihung letztmalig durch Kaiser Friedrich III. als Landesherrn an Christoph Geltinger statt, der diese Lehen auch für seine Brüder Sigmund und Ulrich empfing.⁵ Damit enden die diesbezüglichen Aufzeichnungen der landesfürstlichen Lehenbücher. 1516⁶ und 1517⁷ wurden etliche dieser Lehen von Katharina, der Witwe des Wolfgang Geltinger zu Haiding, und ihrem älteren Sohn Wilhelm als freie Eigen an Abt Johann und den Konvent von Kremsmünster verkauft. Weder Ulrich Geltinger, dem diese Lehen offensichtlich zugeteilt worden waren, noch sein Sohn Wolfgang hatten somit um diese landesfürstlichen Lehen bei Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. ersucht und sie damit „verschwiegen“. Normalerweise wurde der erste, der eine solche Entziehung von Lehen zur Anzeige brachte, vom Landesfürsten mit der Verleihung dieser als heimgefallen angesehenen Lehen belohnt. Meistens waren es Beamte der niederösterreichischen Lehenstube in Wien, denen solche Praktiken auffielen, diese meldeten und die nun ihnen verliehenen Lehen bald wieder zu Geld machten. Im obigen Fall dauerte es aber fast 150 Jahre, bis diese Angelegenheit aufflog. Der nachmalige Besitzer der Herrschaft Haiding, kaiserlicher Rat, Landrat, Sekretär und Landschreiber ob der Enns Christoph Struz, hatte offensichtlich in den ihm durch den Kauf von Haiding zugefallenen Dokumenten den Betrug entdeckt und als erster Anzeiger bei Herzog Matthias am 23. Oktober 1604 eine Resolution zur Verleihung der verschwiegenen Lehen an ihn erwirkt. Sein früher Tod verzögerte die Angelegenheit nochmals, aber am 20. Juni 1607 verließ Kaiser Rudolf II. die letztmals 1467 an die Geltinger verliehenen Lehen an die Söhne des Christoph, nämlich Christoph Wilhelm und Johann Baptist Struz.⁸ Gleichlautende Lehenbriefe für die Struzischen Erben stellten

3 WIEN, ÖStA HHStA, Hs. Blau 20 pag. 106; Hs. Weiß 722, fol. 98^r, 148^v.

4 WIEN, ÖStA HHStA, Hs. Blau 25 fol. 47^v (1455 Juni 3); Hs. Blau 526 fol. 7^v (1459 Jänner 8).

5 ST. PÖLTEN, NÖLA, NÖ. Regierung 17/4 fol. 164^v-165^r Nr. 812.

6 KREMSMÜNSTER, Stiftsarchiv, Kopialbuch 1488 fol. 303^v-304^r (1516 Februar 23; Ödgut, Pf. Kematen, Sturmberger, Pf. Pfarrkirchen, Gut zu Sinzendorf, Pf. Wartberg).

7 KREMSMÜNSTER, Stiftsarchiv, Kopialbuch 1488 fol. 305^v (1517 Februar 23; Sulzhof, Pf. Kirchberg) und 305^v-306^r (1517 November 11; Lachhube, Pf. Kematen, Fidlberger und Fidlühle, Pf. Sierning).

8 ST. PÖLTEN, NÖLA, NÖ. Regierung 17/46 fol. 2^v.



Abb. 1: Wappengrabplatte der Geltinger in der Pfarrkirche Wallern [Foto Österreichische Akademie der Wissenschaften Wien, Institut für Mittelalterforschung, Arbeitsgruppe Inschriften].

auch Kaiser Matthias, Ferdinand II. und Ferdinand III. aus.⁹ Ob all diese Lehen noch in natura feststellbar waren und in welchen Händen sie sich tatsächlich befanden, ist unbekannt. In den Haidinger Besitzverzeichnissen sind sie jedenfalls nicht mehr auffindbar. Eine Gegenwehr der Geltinger gab es nicht mehr, sie waren keine rittermäßigen Landleute mehr. Die Familie war wohl schon ausgestorben.

Damit war der „Ausverkauf“ des Geltinger Besitzes noch lange nicht zu Ende. So finden wir in den Urbaren der Herrschaft Tollet von 1518–1530¹⁰ etliche von den Geltingern zu Haiding in diesem Zeitraum an den verwandten Wolfgang Jörger verkaufte oder versetzte Güter.

Die Geltinger konnten trotz und auch wegen dieses Abverkaufs eines großen Teils ihres Besitzes einschließlich des Sitzes Haiding ihre gesellschaftliche Stellung als Kleinadelsfamilie nicht mehr behaupten. Georg, der einzig bekannte Sohn des Wilhelm Geltinger, wurde unter Bauern aufgezogen. Am 12. März 1584 genehmigte die Stadt Wels mit Ratsbeschluss seine Aufnahme als Tagwerker.¹¹ In Wels treffen wir ihn noch am 5. November 1586 an, als er einen Betbrief an Hans Christoph Geuman zu Gallspach um Mitsiegelung eines pergamentenen Übergabs- und Verzichtbriefs sandte, der den Verkauf aller seiner Ansprüche und Rechte, die ihm aus dem Erbe seines verstorbenen „Vetters“, des „edlen und vessten“ Ferdinand Inderseer, Sohn des Achaz Inderseer zu Schmiding und seiner Frau Barbara von Sonderndorff, an seine Verwandten Hans Adam, Achaz, Hans Thomas, Hans Paul, Hans Sigmund und Sebastian Inderseer zum Inhalt hat.¹² Die Tatsache, dass er hierbei noch eine eigene Petschaft mit dem alten Wappen der Geltinger verwendete, zeigt wohl an, dass er seinen gesellschaftlichen Abstieg in Wels bremsen konnte.

Wann der edle Wilhelm Geltinger, der nach dem Tod seines Vaters Wolfgang die Herrschaft zu Haiding mit seinen Brüdern Wolfgang, Alexander und Alban geerbt und geteilt hatte, den Sitz Haiding samt einigen noch dazugehörigen Gütern an Ulrich von Miltenberg verkaufte, ist nicht genau bekannt. Der Rückzug begann mit einzelnen Verkäufen und erreichte mit dem Abverkauf des Sitzes Haiding selbst seinen Höhepunkt. 1526 ging es Wilhelm Geltinger finanziell schon so schlecht, dass er sogar die Obrigkeit und Vogtei an einem dem Schloss Haiding untertänigen Gut, der Widem zu *Huerigling* (Hilling) in der Pfarre Wallern, den Inhabern des Erbrechtes verkauft hat.¹³ 1528 veräußerte er nach dem Tod seines Bruders

9 ST. PÖLTEN, NÖLA, NÖ. Regierung 17/46 fol. 50^v–51^r (1609 September 28); 17/46 fol. 279^v–280^r (1615 September 17); 17/47 fol. 53^v–54^r (1626 Juni 8); 17/48 fol. 12^{rv} (1639 März 5); 17/48 fol. 68^v–69^r (1640 August 13); 17/48 fol. 151^{rv} (1646 Juni 26).

10 LINZ, OÖLA, HA Tollet Hs. 1–3.

11 WELS, Stadtarchiv, Hs. 19 (Ratsprotokolle) fol. 364^v.

12 LINZ, OÖLA, HA Schlüsselberg, Hs. 39/2 fol. 381^{rv}.

13 ST. FLORIAN, Stiftsarchiv, 2 Urkundenabschriften. [Herrn Konsulent Ing. Alfred Herrmüller besten Dank für die Bereitstellung von Kopien dieser und weiterer Quellen aus dem Stiftsarchiv St. Florian im Nachlass von OSR Rudolf Schrempf, Krenglbach].

Alban seinen Erbteil an dessen Hinterlassenschaft, nämlich Güter, Zehente und Weinberge in der Pfarre Feldkirchen, Landgericht Oberwallsee, die schon ihr verstorbener Vater Wolfgang an Christoph Camerer zu Pergheim versetzt hatte, an diesen und dessen Frau Dorothea, die Schwester Wilhelms.¹⁴ Wilhelm Geltinger zog sich jedenfalls um 1530 auf den Griekhof, einen Bauernhof in Uttenthal in der Pfarre Wallern, zurück,¹⁵ wo wir ihn noch 1547 antreffen und den seine Witwe Christina noch 1570 besaß.¹⁶

Ulrich von Miltenberg, Rat und Zahlmeister König Ferdinands I.

Ulrich von Miltenberg tritt uns erstmals am 30. Juni 1526 entgegen, als ihn Kaiser Karl V. mit einer zu Esslingen ausgestellten Urkunde in den Stand der *edl gebornen Turniersgenossen und rittermäßigen Edelleute* erhoben hat. Weiters hat der Kaiser ihn und seine ehelichen Leibeserben, Männer und Frauen, begnadet, sich „von Miltenberg“ zu nennen und zu schreiben, und sein ererbtes Wappen und Kleinod „verändert“ und „gebessert“. Hierbei wird das Wappen wie folgt beschrieben: *ain Schildt uber zwerch von sechs Strassen swarcz und weiß durcheinander albeggen am ersten weiß und nachfolgendt schwarz Strassen gleich abwechselt, und auf dem Schildt ainen Turniershelm mit schwarzer und weisser Helbmdeckhen beziert, darauf ain guldine kunigkliche Cron, daraus geend zway Püffelhörner, die Mundtlöcher von einander gewennt, das vorder weiß und das hinder schwarz.*¹⁷ (Abb. 2)

Dieser Adelsbrief gibt leider nicht an, woher Ulrich von Miltenberg stammt. Er nennt sich offensichtlich nach der Stadt Miltenberg am unteren Main in Unterfranken. Der Bayerische Siebmacher kennt einen Jakob von Miltenberg, der 1443 Ratsbürger zu Landshut war, und ordnet schon diesem das oben beschriebene Miltenbergische Wappen zu,¹⁸ was zu bezweifeln ist, zumal in Ulrich Miltenbergs Anträgen um Erhebung in den Adelsstand bzw. Besserung des Wappens keine Hinweise auf seine Herkunft, seine Eltern und deren Verdienste etc. zu finden sind.

Miltenbergs beachtlicher Aufstieg begann im Türkenkrieg König Ferdinands, der 1526 nach der Schlacht bei Mohacs, in der mit König Ludwig II. ein Großteil des ungarischen Adels gefallen war, auf Grund von Erbverträgen die Thronfolge

14 LINZ, OÖLA, HA Schließberg, Hs. 4 (Betzettel an Hans von Hoheneck 1518–1554) fol. 30.

15 HOHENECK 1747, 201, verwechselt diesen Bauernhof in der Pfarre Wallern mit dem Sitz Gries in der OG Pram, den 1570/71 Hans und Joseph Zärtl innehatten. Letzterer war mit Susanna, einer Tochter des verstorbenen Wilhelm Geltinger, verehelicht. (LINZ, OÖLA, HA Starhemberg, Hs. 76).

16 LINZ, OÖLA, HA Starhemberg, Hs. 76, fol. 238^r–241^v [1570 Juli 9].

17 WIEN, ÖStA HHStA, Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. Bd. 12 fol. 265^v; GROSS 1930, 62 Nr. 3630.

18 SIEBMACHER 1906, 143–144 und Tafel 98.



Abb. 2: Wappen Miltenberg.
Siebmacher 1906, Tafel 89.



Abb. 3: Wappen Miltenberg 1530.
Siebmacher 1906, Tafel 89.

in Böhmen und Ungarn beanspruchte. Ulrich von Miltenberg bewährte sich unter stets willigem Einsatz seines „Leibs und Guts“, wobei er sich stets „adellich, ritterlich und männlich“ verhalten hat, bei der Durchsetzung der habsburgischen Ansprüche auf das Königreich Ungarn und trug dort auch zur Rettung des christlichen Glaubens bei. Er wurde Kriegsrat des Königs und Zahlmeister in Ungarn, wo der Kampf gegen die Türken weitergeführt werden musste.

Als Lohn dafür stellte Kaiser Karl V. am 20. Juni 1530 in Augsburg einen weiteren Wappenbrief für Ulrich von Miltenberg aus, in dessen Mitte ein neues gemaltes Wappen eingetragen wurde, bestehend aus einem *quartierten Schilt*, das *ober vorder und hinter unnder thaill gelb oder goldfarb, in yedem derselben ein schwarzer Lew zum kbrazen erscheint mit aufgeworffenen zottetem Schwannz, rotten Pranckhen, offnem Maull und rotter ausgeschlunger gelffennder Zungen unnd hinnter ober und vorder unnder viertaill in sechs perlweis selber farb und schwarz strich albeg am ersten weiß und nachvolgundts schwarz uber zwerch strassen durch einander gleich abgetaillt. Auf dem Schilt einen Thurnierhelm furwerz gesetzt, geziert mit gelb oder goldfarb und schwarz Helmdekken, darauf ein guldene Cron, daraus geendt zway Püfflhörner, das vorder gelb oder goldfarb und das hindter schwarz, zwischen derselben empor ein vorderthaill eins schwarzen Lewen mit seinen ausgestreckhten Füessen, rotten Prannkhen und ausgeschlunger rotter Zungen* (Abb. 3). Sollten Miltenberg oder seine Erben einen Sitz oder ein Schloss erwerben oder neu erbauen, können sie beim jetzigen Namen bleiben oder auch einen adeligen Zunamen wie etwa Miltenberg oder einen anderen nach ihrem Willen schöpfen und geben und sich davon oder dazu schreiben und diese

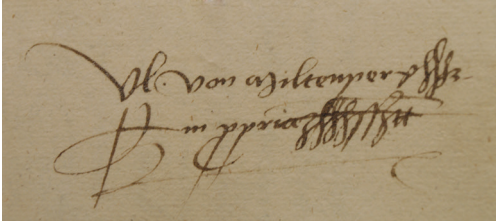


Abb. 4: Unterschrift Ulrichs von Miltenberg auf dem Revers vom 1529 Februar 1, Linz, OÖLA, HA Schließberg, Hs. 4 Nr. 26 [Foto Walter Aspernig].



Abb. 5: Wappen Miltenberg I. Mit Papier abgedeckte Petschaft auf dem Revers vom 1529 Februar 1, Linz, OÖLA, HA Schließberg, Hs. 4 Nr. 26 [Foto Walter Aspernig].

Namen in allen Schriften, Titeln, Siegeln etc. führen. Weiters verleiht der Kaiser das Recht, alle *brieff* mit rotem oder rubinfarbenem Wachs zu *besigeln* oder zu *verpötschaffen*.¹⁹

Miltenberg legte sein damals gewonnenes bzw. stark vermehrtes Vermögen durch Kauf von etlichen Herrschaften und Sitzen im Reich wie in den habsburgischen Erbländern an. Das Land ob der Enns sollte seine neue Heimat werden, wobei ihm Verbindungen zu Graf Georg von Schaunberg den Weg geebnet zu haben scheinen. Von diesem erwarb er vorerst Sitz und Herrschaft Trattenegg bei Grieskirchen und am 1. Februar 1529 auch laut dem in Eferding ausgestellten Kaufbrief und Urbar – beide sind leider nicht mehr erhalten, der Inhalt aber aus zwei Betbriefen ersichtlich²⁰ – den Markt Neumarkt samt dem nahegelegenen Teich sowie etliche Bauern, Holden und Gülden, die sich der Graf beim Verkauf von Trattenegg noch vorbehalten hatte. Allerdings ließ sich der Graf von Schaunberg das Recht auf Wiederkauf beider Besitzungen ausdrücklich bestätigen. Tatsächlich finden wir diese beiden Herrschaften nach dem Tod Miltenbergs wieder in den Händen der Herren von Schaunberg. Der eine Originalbetbrief an Hans Hohenecker um Siegelung des Kaufbriefs wurde unter gleichem Datum von Georg von Schaunberg in Eferding ausgestellt, der um Mitsiegelung des Kaufbriefs neben seinem eigenen Siegel und dem seines Pflegers zu Oberwallsee, Hans Schifer zu Irnharting, ersuchte. Der andere an denselben Hohenecker um Mitsiegelung des Reversbriefes über Einräumung eines ewigen Widerkaufs stammt von Miltenberg, ist von ihm eigenhändig unterschrieben (Abb. 4) und mit seiner

19 WIEN, ÖStA, HHStA, Reichsregister Kaiser Karls V. Bd. 12 fol. 265^v–269^v; WIEN, ÖStA Adelsarchiv (E), Hans von Miltenberg 1564 Jänner 16, Wien.

20 Betbriefe an Hans Hohenecker um Siegelung des Kaufbriefs Schaunbergs und des Reversbriefs Miltenbergs, beide datiert 1529 Februar 1, Eferding: LINZ, OÖLA, HA Schließberg, Hs. 4 Nr. 18 und 26; vgl. HOHENECKER 1747, 649; STÜLZ 1862, 210, Regest Nr. 1208; STRNADT 1868, 424; ZEIGER 1986, 290.

aigen aufgedruckhten petschadt gefertigt. Dieses Siegel, mit Papier abgedeckt (Abb. 5), ist das einzige bekannte Ulrichs und zeigt das ihm 1526 verliehene und oben beschriebene Wappen.

In seinem neuerworbenen Markt fertigte Miltenberg auch am 1. Mai 1530 den Vermächtnisbrief für seine erste Frau Anna.²¹ Die Beziehungen zu den Schaunbergern blieben auch weiter bestehen. 1534 fungierten Ulrich von Miltenberg und Leonhard Pichler, Landrichter im Donautal, als Abgesandte des Grafen Georg von Schaunberg bei der peinlichen Vernehmung des mit dem Schwert exekutierten und dann verbrannten Schleifers Hans Hebenstreit in Steyr, der aus Rachgier das Haus seines Schwagers Georg Schelhuber in Schleißheim bei Wels angezündet hatte, wobei seine Schwägerin und ihre Kinder den Tod fanden. Der Schleifer, ein Schaunberger Untertan aus deren Enklave Schleißheim südlich der Traun,²² war vorerst in Eferding gefangengesetzt, dann entflohen und in Steyr wieder gefasst worden.²³

Von Ulrichs Familie wissen wir anfänglich nur wenig. Seine erste Frau Anna ist ebenfalls unbekannter Herkunft. Kinder waren ihnen nicht vergönnt. Allerdings erwarb Ulrich einen unehelichen Sohn mit einer *ledigen weibsperson Dorothea genannt, geporn von Strwlinsdorf am Pisenperg* [Strebersdorf am Bisamberg] *in Österreich under der Enns gelegen, der Hanns* genannt wurde. Da Ulrich von Miltenberg nach eigener Aussage damals weder eheliche Kinder noch Geschwister oder andere Verwandte hatte und somit der letzte seines *Namens und Stamens* war, wandte er sich 1529 an seinen Herrn König Ferdinand und beichtete ihm, dass er in der Zeit, als er des Königs Zahlmeister in Ungarn *in das drit jar* gewesen ist, diesen Fehltritt getan habe, also zu Lebzeiten seiner Frau Anna, die allerdings, so fügte Ulrich eine Entschuldigung suchend ein, aus Gebrechlichkeit keine Kinder zu gebären im Stande gewesen sei. Die Furcht vor einem erbenlosen Tod auf seinen weiten und gefährlichen Reisen nach Ungarn im Auftrag des Königs motivierte ihn zur Sanierung seiner privaten Angelegenheiten. Er bat den König, den unehelichen Sohn Hans zu legitimieren und *in die wirde und ere des eelichen stanndts* zu erheben, damit er diesen zu seinem rechten Erben aller seiner Hab und Güter und auch des Namens, Wappens, Schilds und Helms einsetzen könne. Ferdinand gewährte die Bitte seines Dieners Miltenberg wegen seiner bisherigen und zukünftig noch zu erwartenden Verdienste und tilgte mit Urkunde vom 22. September 1529 in Linz aus königlicher Machtvollkommenheit *magkhl, vermailigung und geprechen* der unehelichen Geburt, versetzte Hans von Miltenberg in den ehelichen Stand und gewährte die testamentarische Einsetzung des ledigen Sohns als Erben,

21 WIEN, ÖStA HHStA, Reichsregister Karl V. Bd. 15 [Mikrofilm Rolle II/2 R 25] fol. 64^v.

22 ASPERNIG 2004, 441.

23 PREUENHUBER 1740, 254.

falls keine künftig noch ehelich gezeugten Kinder Ulrich von Miltenberg überleben sollten.²⁴

Wie wichtig diese Sicherung seines Erbes für Miltenberg war, zeigt nicht nur, dass er diese Legitimation seines unehelichen Sohnes durch König Ferdinand angestrebt hatte, sondern dass er diese auch noch durch Kaiser Karl V. mit Urkunde vom 1. August 1530 zu Augsburg bestätigen ließ. Schon vorher, am 1. Mai 1530, regelte er, wie oben erwähnt, das Vermächtnis seiner Frau Anna, das er ihr aus seinem Vermögen zugedacht hat und wodurch er auch ihr Heiratsgut widerlegte. Damit konnte er nun zur Aufrichtung seines Testaments schreiten, das er am 1. Juli 1530 in der Reichsstadt Augsburg in der oberen Stube des Bürgerhauses des Kaspar Widerman von einem Notar in Anwesenheit von namhaften Zeugen durchführen ließ. Ulrich von Miltenberg ist dazu persönlich erschienen und gab an, zwar *gesunden Leibs* zu sein, da er aber mit anderen Kriegsleuten *ins Ungarland erfordert und geschickt* wird und er auch in Geschäften und Diensten des Königs zu weiten und gefährlichen Reisen gebraucht wird, seinen letzten Willen aufrichten zu wollen. Eingeleitet wird dieser mit der Bitte um einen christlichen Tod. Dann weist Miltenberg auf die krankheitsbedingte Kinderlosigkeit seiner Gattin und die Legitimierung seines unehelichen Sohnes Hans durch König Ferdinand hin. Damit nun sein Hab und Gut, das er im römischen Reich wie auch in den Erblanden und anderen Fürstentümern besitzt oder noch künftig erwerben sollte, nicht ledig heimfallen würde, hat er den nunmehr erbfähigen Sohn Hans zu seinem rechten Erben eingesetzt, womit dieser alle liegende und fahrende Habe, Pfandschaften, Schulden, Silbergeschirr, Kleider und Barschaft erhalten solle, allerdings mit der Einschränkung, wenn es sich künftig zutragen sollte, dass der Vater *durch schickung des Allmechtigen* noch eheliche Leibeserben bekommen sollte und einer oder mehrere von diesen seinen Tod überleben würden, soll diese Erbeinsetzung seines Sohnes Hans hinfällig sein. Allerdings sollten dann Hans von Miltenberg nach des Vaters Tod 1000 Gulden rheinisch *legats und vermachtsweiß zu seiner narung und underhaltung on alle irrung und eintrag* von seinen ehelich geborenen Leibeserben zustehen und bezahlt werden. Bezüglich seiner Frau Anna verweist er auf den Inhalt ihres zwei Monate davor ausgestellten Vermächtnisbriefs. Sollte Ulrich von Miltenberg vor Beginn der Großjährigkeit seines Sohnes Hans sterben, bestimmt er als dessen Vormünder und zugleich als Vollstrecker dieses Testaments die Herren Kaspar Neuhauser zu Rueting, den königlichen Rat und Sekretär Hans Hofmann und zwei Diener der Herrn Fugger zu Augsburg namens Jörg Herman, Faktor im Inntal, und Cunz Mair. Als Zeugen unterschreiben die königlichen Räte Herr Julius Graf zu Hardegg auf Glatz und im Machland, Christoph von Seuseneck, Freiherr zu Weitteneck, Balthasar von Thannhausen zu Dürnstein, Ritter, und

24 WIEN, ÖStA, HHStA, Reichsregister Karl V. Bd. 15 [Mikrofilm Rolle II/2 R 25] fol. 57^r-61^r.

Veit Hager zu Allentsteig, die auch ihre Siegel neben jenes von Miltenberg an das Testament hängten, sowie Hans Graf zu Schaunberg, Oswald Geltinger zu Eizing und der schon als Testamentsvollstrecker genannte königliche Sekretär Hans Hofmann. Kaiser Karl V. bestätigte auf Bitte Ulrichs von Miltenberg dieses Testament unter dem Ausstellungsdatum und unter Androhung des Reiches schwerer Ungnade und einer Geldstrafe von 4000 Mark lötligen Geldes für Zuwiderhandelnde, das je zur Hälfte dem Kaiser bzw. dem Ulrich und Hans von Miltenberg zufallen sollte.²⁵

Schloss und Herrschaft Haiding, *aniezo Miltenberg* genannt

Ulrich von Miltenberg hat das im Wappenbrief Kaiser Karls V. am 20. Juni 1530 gewährte Recht, erworbene oder neuerbaute Sitze und Schlösser nach seinem Gutdünken zu benennen, sofort genutzt, als er Sitz und Herrschaft Haiding von Wilhelm Geltinger erworben und sogleich in „Miltenberg“ umbenannt hat.²⁶ Als *Ulrich von Miltenberg zu Miltenberg* stellte er am 9. Juni 1532 in *Miltenberg* eine Urkunde als Grundherr dieser Herrschaft aus. Hans Leutner auf der *Wydm zu Hu^eriglin* (Hilling, OG Wallern) hatte mitgeteilt, dass am 2. Mai 1526 Wilhelm Geltinger als damaliger Inhaber von Haiding die Vogtei und die Obrigkeit an diesem Gut, das bis dahin der Herrschaft Haiding, jetzt *Miltenberg* genannt, untertan war, dem damaligen Erbrechtsinhaber Lienhardt, des *Maister Merten* Sohn, verkauft hat. Der derzeitige Besitzer dieses Widums, Hans Leutner, hat nun aus eigenem freien guten Willen Ulrich von Miltenberg und allen Inhabern des Schlosses *Mildenberg* diese *Wydm zu Hirigling angevogt* und mit einer jährlichen Vogthenne und gewöhnlicher Steuer dienstbar gemacht und ihm des Geltingers Verkaufs- und Freibrief herausgegeben und zugestellt. Dazu hat er für sich und seine Erben mit Mund und Hand gelobt, als treue Vogtleute gehorsam sein zu wollen. Miltenberg verspricht seinerseits dem Besitzer des Widums, für die jährliche Vogthenne und die gewöhnliche Steuer nicht mehr als 32 δ zu verlangen.²⁷

Am 20. April 1534 schloss Ulrich von Miltenberg mit dem edlen Hans Heinrich Geuman zu Gallspach und Tratteneck einen Vorvertrag über einen Untertanenwechsel. Er sollte den Kolmairhof in der Pfarre Grieskirchen, ein freies Eigen, *unvererbrechtet* und *ungestiftet*, dessen jährlicher Ertrag auf 15 lb δ geschätzt wurde, erhalten, weiters auch ein Fischwasser auf dem Innbach, das ebenfalls ein freies Eigen war, an Miltenbergs Fischwasser grenzte und dieses erweiterte.

25 WIEN, ÖStA HHStA, Reichsregister Karl V. Bd. 15 [Mikrofilm Rolle II/2 R 25] fol. 61^r–71^r.

26 Dies erklärt auch, warum Haiding für die öö. Heimat- und Burgenforschung im Zeitraum von 1526–1590 ein blinder Fleck geblieben ist.

27 ST. FLORIAN, Stiftsarchiv, Urk.-Abschrift.

Im Gegenzug wollte er dem Geuman Vogtdienste von zusammen jährlich 1 lb δ, nämlich 2 lb δ auf dem *Tischpaurngut zu Raue*, Pfarre Peuerbach, 2 lb δ auf dem Gut zu Prenning, Pfarre Kalham, sowie jene 4 lb δ auf zwei Gütern in der Pfarre Taufkirchen – eines zu Sameting, das andere *auf dem Chor* – sowie die Zehente der St. Florians-Kirche in Neumarkt, welche die Kirchenpropste zu dienen haben, überlassen. Den wertmäßigen Unterschied der beiden Tauschobjekte sollte Miltenberg durch eine einmalige Zahlung von 660 lb δ in barem Geld ausgleichen. Neben der Ausfertigung der beiderseitigen Wechselbriefe wurde auch ein gemeinsamer Ritt zu den Wechselobjekten vereinbart, sobald Miltenberg von Werfen nach Hause kommen würde.²⁸ Dieser Wechsel scheiterte vermutlich am Einspruch des Grafen Georg von Schaunberg, der sich trotz Verkauf des Neumarkts an Miltenberg als Vogtherr der Neumarkter Kirche sah und dem auch obige 4 lb δ Vogtdienste zustanden, wie die Stiftung einer täglichen Messe durch den Richter und Rat *zum Neumarkt* am 13. Dezember 1536 zeigt.²⁹

In der Pfarre Meggenhofen besaß Ulrich von Miltenberg ein frei eigenes Gut am *Oberen Prugkhof*, das im 14. Jahrhundert dem Niklas Etselstorfer als landesfürstliches Lehen von der Herrschaft Starhemberg verliehen wurde³⁰ und über Friedrich Pudminger³¹ und Stephan Geuman³² an Kaspar Geltinger³³ und nach dessen Tod an seine Söhne gelangte.³⁴ Nach deren Tod wurde das Lehen „verschwiegen“. Als freies Eigen vererbte es nunmehr Miltenberg am 17. März 1535.³⁵ Wir wissen auch, dass Ulrich von Miltenberg seinen liegenden Besitz beim neu eingerichteten Gültbuch des Landes ob der Enns eingelegt hat.³⁶

Letztmals genannt wird der königliche Rat Ulrich von Miltenberg am 15. September 1536. Er hatte seinen Untertanen Peter Pfanzagl auf dem Pfanzagl gut *mit recht beclagt, sich wider die pilligkait* an den König bzw. an das Vizedomamt *angevogt* zu haben. Das Pfanzagl gut hatte dem Gotteshaus Wilhering jährlich einen Kreuzer für ein Seelgerät zu dienen. Abt Lienhard zu Wilhering und der Konvent haben Miltenberg ihre Rechte übergeben und der Pfanzagl durch seine *unpillliche Anvogtung* seine Rechte verwirkt. Darauf hat sich der Pfanzagl in einen Vertrag eingelassen. Da die verordneten Spruchmänner diesen anders als besprochen aufgerichtet haben, hat sich Pfanzagl beschwert. Der Landeshauptmann ob der Enns Helfried von Meggau zu Kreuzen, Ritter, bestellte beide Parteien zu

28 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 249.

29 STRNADT 1868, 239–240.

30 ASPERNIG 2006, 129; ASPERNIG 2014, 152–153.

31 OÖUB X 800 Nr. 217, und 786 Nr. 169.

32 OÖUB X 845 Nr. 333; WIEN, ÖStA, HHStA, Hs. Blau 21 fol. 100^r (ca. 1430).

33 WIEN, ÖStA, HHStA, Hs. Blau 21 fol. 100^r (ca. 1430); Hs. Blau 25 fol. 47^{rv} (1455 Juni 3); Hs. Blau 526 fol. 7^{rv} (1459 Jänner 8).

34 ST. PÖLTEN, NÖLA, NÖ. Regierung 17/4 fol. 164^v Nr. 812.

35 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 249.

36 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 1234 fol. 336–338.

einem Verhör. Miltenberg verzichtete auf seine Klage und verlangte von Pfanzagl und seinen Erben nur jenen jährlichen Kreuzer, der zuvor schon von diesem Gut an das Kloster Wilhering gedient wurde. Pfanzagl verlangte seinerseits den Ersatz seiner durch Jahre entstandenen Unkosten und die Ausstellung dieser Urkunde durch den Landeshauptmann, dass Miltenberg ihn wie andere Grundherrschaften ihre Grundholden behandle und nicht weiter *beschwär*.³⁷

Zweite Hochzeit – eheliche Kinder – Tod Ulrichs von Miltenberg

Bald nach oben ausgeführten familiären Regelungen und Sicherstellungen war Ulrichs kränkelnde Frau Anna gestorben. Zur zweiten Gattin wählte er nun Juliane Caplan, die dem Mühlviertler Kleinadelsgeschlecht Caplan (Kaplan) angehört. Sie war mit jenem edlen Veit Caplan verwandt³⁸ – vielleicht seine Schwester – der Mitte des 16. Jahrhunderts kaiserlicher Pfleger auf dem Schloss zu Linz war. Juliane konnte Ulrichs Wunsch nach Nachkommenschaft erfüllen und schenkte ihm drei Kinder, die den Vater überlebten, nämlich den Sohn Hans Bernhard und die Töchter Elisabeth und Anna. Sie waren zum Zeitpunkt des Todes ihres Vaters noch Kleinkinder.

Wann, wo und unter welchen Umständen Ulrich von Miltenberg gestorben ist und wo er beigesetzt wurde, wissen wir nicht. Er starb jedenfalls zwischen 1536 und 1539. Am 26. Juni dieses Jahres tritt uns seine zweite Frau Juliane schon als Witwe entgegen, als sie das in der Haidinger Einlage befindliche Gut am Albrechtsberg in der Pfarre Taufkirchen dem edlen Hans Schifer verkaufte, von dem es später die Miltenbergischen Erben allerdings wieder zurücklösten.³⁹ Sie heiratete ein zweites Mal, und zwar den bayrischen Adeligen Eustach Armsperger zu Ober und Unter Ellenbach⁴⁰ [bei Landshut] und ist vor 1566 verstorben.⁴¹

Die Kinder Ulrichs von Miltenberg – Streit um das Erbe

Als Vormund der Kinder des Ulrich von Miltenberg aus seiner zweiten Ehe fungierte vorerst der edle Melchior Prunnhaimer zu Prunnham (Brunham, Sitz in der Pfarre Hofkirchen). Nachdem Hans Bernhard von Miltenberg, der einzige eheliche Sohn Ulrichs, um 1550 großjährig geworden war, bemühte er sich um

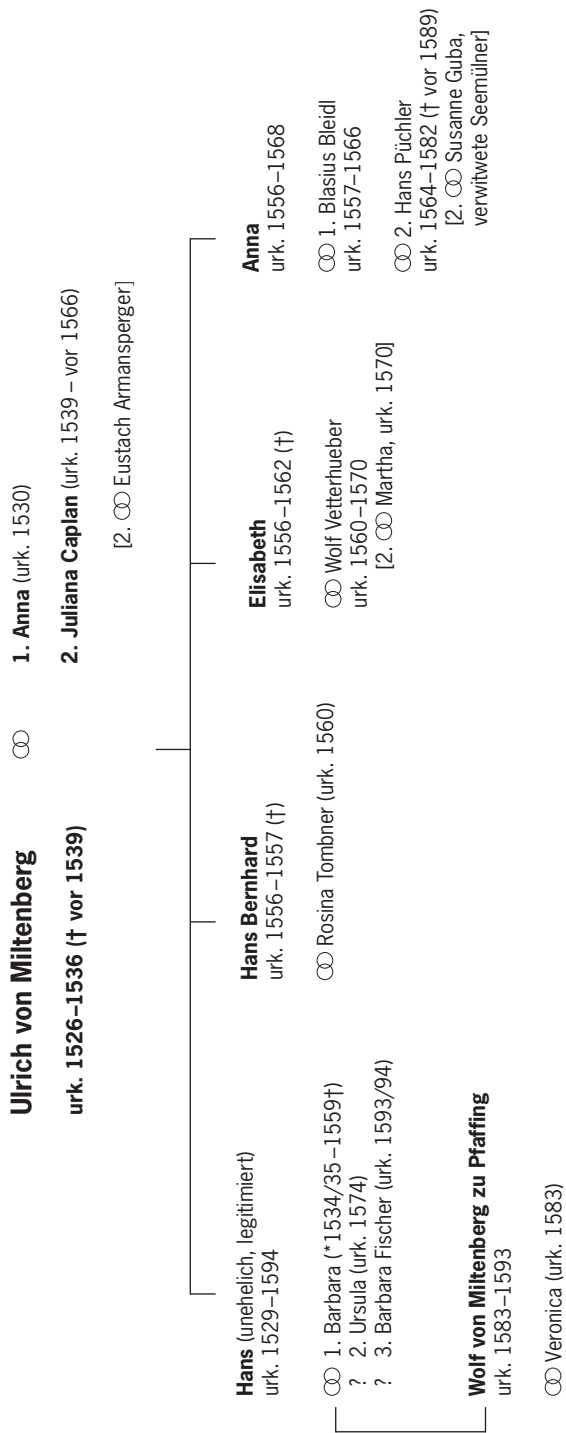
37 WILHERING, Stiftsarchiv, Urk. 1536 September 15, Linz.

38 LINZ, OÖLA, HA Starhemberg Hs. 23 fol. 162^r–167^v = Hs. 76 fol. 328^r–333^v [1566 August 30, Linz].

39 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 1234 fol. 336–338.

40 LINZ, OÖLA, HA Starhemberg Hs. 76 fol. 270^r–273^v [1568 Juli 25].

41 LINZ, OÖLA, HA Starhemberg Hs. 23 fol. 162^r–167^v = Hs. 76 fol. 328^r–333^v [1566 August 30, Linz].



die Einantwortung des gesamten väterlichen Erbes, das er auch für seine beiden Schwestern Elisabeth und Anna verwalten wollte. Seine Schwestern wussten wohl von seiner krankhaften Verschwendungssucht und sorgten sich um ihr Erbe. Sie wandten sich an das hauptmannschaftliche Gericht in Linz und ließen am 8. Mai 1556 dem Landeshauptmann und kaiserlichen Rat Balthasar von Präsing, Freiherrn zum Stein, und den kaiserlichen Landräten schriftlich und mündlich vorbringen, dass Haiding/Miltenberg nicht ihrem Bruder als letzten seines Namens und Stammes allein gehört, sondern auch seine Schwestern ihren gleichen Erbteil daran haben. Sie könnten daher eine Einantwortung an ihren Bruder nur dann bewilligen, wenn sie zuvor von ihrem liegenden und fahrenden väterlichen Erbgut ihrem Stand nach *entricht* und *vergniegt* werden, damit ihr Bruder ihr väterliches Gut nicht zu ihrem Nachteil mit *verkhümerung*, *verkhauffung* und *versezung handeln* könne. Das Gericht bewilligte darauf den Schwestern die Ausstellung eines diesbezüglichen *meldtbrifs* unter obigem Datum.⁴²

Offensichtlich war Hans Bernhards Verschwendungssucht nicht in den Griff zu bekommen. Der Welser Burgvogt Sebastian Tombner, mit dessen Tochter Rosina der Miltenberger verheiratet war, übernahm nun die Initiative und informierte den Landeshauptmann über das *unheusliche*, verderbliche und nachteilige Haushalten des Schwiegersohns. Dieser handelte nun schnell und setzte den ihm sicherlich gut bekannten Tombner, der 1546 Verwalter zu Polheim in Wels⁴³ und dann Verwalter der Burgvogtei war,⁴⁴ am 27. Februar 1557 als Kurator über Hans Bernhard von Mittelberg und sein Hab und Gut ein. Tombner sollte seinem Schwiegersohn solange nur eine jährliche Geldsumme für den Unterhalt auszahlen, bis er sich mit der Zeit *in eine bessere Haußwierdtschafft richtet*. Darüber hinaus bestellte der Landeshauptmann Kommissare, die Miltenbergers Gut inventieren und dem Kurator einantworten sollten.⁴⁵

Miltenberg fand allerdings trotzdem Mittel und Wege, diese Maßnahme gegen seine Verschwendungssucht zu umgehen. So verkaufte er kurz vor seinem unerwarteten Tod Mitte des Jahres 1557, ohne Wissen und Zustimmung seines Kurators und seiner Schwestern, dem Sebastian Hueber zu Frein, der dem notorischen Verschwender widerrechtlich Geld geliehen hatte, drei unter Haiding gehörende Güter am Bruckhof in der Pfarre Meggenhofen um 150 fl., wobei sich allerdings Miltenberger die Rücklösung dieser Güter binnen Jahresfrist durch den Revers

42 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 249 Nr. 2.

43 LINZ, OÖLA, Stiftsarchiv Kremsmünster, Hs. 355 fol. 187^r.

44 Als Verweser der Welser Burgvogtei im Dienst des Hans Hofmann von Grünbüchel und Strechau, dem Ferdinand I. 1550 die Burgvogtei Wels verliehen hat, finden wir Sebastian Tombner urkundlich 1553–1560 (vgl. EBERSTALLER 1962, 63–64; TRATHNIGG 1968, 112). Bekannt blieb er bis heute durch das von ihm 1543 verfasste Epitaph für Kaiser Maximilian I. (HOLTER 1969) das sich noch heute in der Welser Burg befindet (Abb. 6).

45 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 249, Nr. 3.

des Sebastian Hueber von Frein vom 24. Juni 1557 gesichert hat. Erst bei (der zu erwartenden) Nichteinhaltung dieser Frist sollte es auf ewig bei obigem Verkauf bleiben, wobei Hueber dann noch 40 fl bezahlen müsste.⁴⁶ Durch Hans Bernhards Tod flog diese Sache auf. Die Erben beschuldigten Sebastian Hueber zu Frein der Umgehung der gerichtlichen Anordnungen und des Übergehens des Kurators und schickten am 21. Juni 1558 einen Diener namens Wolf Castner nach Frein, um den Kaufpreis von 150 fl. samt Huebers Revers zurückzustellen und die Abtretung der drei Bauern zu erlangen. Weiters wurde die Herausgabe des Kaufbriefs und der von den genannten Bauern gezahlten Steuer (6 fl 4 ß δ) für das ablaufende Jahr, die Tombner schon dem Einnehmer bezahlt hat, gefordert.⁴⁷ Da Hueber auf Frein nicht anzutreffen war, schickte Sebastian Tombner am nächsten Tag zwei *geraüssig* Diener und als Zeugen auch noch seinen Hofwirt und drei Herrschaftsmänner nach Frein, die dort nur mit seinem Hauspfleger sprechen konnten. Dieser erklärte, keinen Befehl wegen dieser Angelegenheit zu haben. Er könne das Geld deshalb nicht annehmen. Er erbot sich aber, mit dem Schreiben des Sebastian Tombner seinen Herrn in Ried aufzusuchen. Erst am nächsten Abend ist er zurückgekehrt, ohne seinen Herrn zu treffen, da dieser nicht daheim sondern in der Riedau ist. Darauf haben Tombners Diener die 150 fl bei Huebers nächstem Nachbarn Herrn Ludwig Rainer hinterlegt, wie die Bestätigung Rainers beweist.⁴⁸ Offensichtlich hat eine Rückstellung der drei genannten Untertanen nicht stattgefunden, denn Christoph Struz versuchte, nachdem er Haiding gekauft und die Urkunden und Herrschaftsakten nach und nach an sich gebracht hatte, diese Angelegenheit 1602 neuerlich aufzurollen. Seine Bemühungen waren aber ohne Erfolg, zumal die drei Güter am Bruckhof inzwischen nach mehrmaligem Wechsel im Besitz von Hans Georg Geumans Erben waren.⁴⁹

Nach dem frühen Tod Hans Bernhards von Miltenberg kam es zu weiteren Erbstreitigkeiten zwischen seiner Witwe Rosina bzw. ihrem Vater Sebastian Tombner und den inzwischen verheirateten Miltenberger Schwestern. Elisabeth, die ältere, hatte Wolf Vetterhueber, Pfleger der Herrschaft Prunn (Brunn am Walde, NÖ.), zu ihrem Mann genommen, Anna feierte, nachdem sie vorerst zu Irnharting durch ihre nächsten Verwandten *zu einer hausfrauen vereelicht und verlibt* worden ist, am 19. Jänner 1557 zu Lambach ihr Hochzeitsfest mit dem edlen Blasius Pleidl, kaiserlicher Salzamtman zu Budweis.⁵⁰ Im Erbschaftsstreit erging vor dem kaiserlichen Statthalter, Amtsverwalter, Kanzler, Regenten und Räten der niederösterreichischen Lande ein Urteil, welches aber von den Schwestern als

46 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 249, Nr. 4.

47 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 249, Nr. 5.

48 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 249, Nr. 6.

49 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 249.

50 LINZ, OÖLA, Stadtarchiv Grieskirchen, ASch. 1 (Hochzeitsladung des Blasius Pleidl an Herrn Andreas von Polheim in Wels, 1557 Jänner 7, Gmunden).

Klägerinnen nicht anerkannt und vor Kaiser Ferdinand gebracht wurde. Dieser forderte alle Akten und Handlungen der Gerichte an den kaiserlichen Hof, beriet alles mit seinen Räten und entschied letztlich, dass alle liegenden und fahrenden Güter Ulrichs von Miltenberg in drei Teile geteilt werden sollten. Zwei Teile gehören den beiden Schwestern und sollen ihnen zugestellt werden. Der dritte Teil soll dem Sebastian Tombner anstatt seiner Tochter Rosina überantwortet werden. Von diesem Teil ist er aber noch 800 fl den Klägerinnen herauszugeben schuldig.⁵¹

Als Sebastian Tombner und seine Frau Veronica, eine geborene Führer zu Pläching, am 20. Oktober 1563 ihren Letzten Willen aufsetzten, wird ihre Tochter Rosina von Miltenberg nicht mehr genannt. Sie ist wohl bald nach 1560 verstorben. Ihr Vater folgte ihr vermutlich noch 1563.

Mit dem Tod Rosinas von Miltenberg fiel das Tombnerische Drittel der Miltenberger Erbschaft an die Kinder des Sebastian Tombner, für die der älteste Sohn Alexander Tombner durch seine Eltern zum Vormund gesetzt worden war. Er verwaltete das Erbgut und hatte es bei Erreichung der Großjährigkeit seinen Brüdern bzw. bei Verheiratung den Schwestern auszufolgen oder abzulösen. Nur mit großer Mühe und enormen Unkosten ist es Alexander Tombner gelungen, dieses Miltenbergererbe nach ihrer verstorbenen Schwester Rosina ungeteilt zu erhalten. In einer Urkunde vom 12. Oktober 1580 nennt er sich deshalb selbst stolz Alexander Tombner „zu Haiding“.⁵² Letztmals tritt Alexander Tombner am 18. November 1588 in Erscheinung, als er den Rat der Stadt Wels ersuchte, ihm zu bewilligen, seines Vaters Grabstein in der Kapelle beim St. Nikolausaltar in der Welser Stadtpfarrkirche aufzurichten.⁵³ Ob er damals noch seinen Anteil an Haiding besaß und eventuell an Christoph Struz verkaufte, ist nicht bekannt.

Am 13. November 1562 war auch Elisabeth von Miltenberg, die Frau von Wolf Vetterhueber, ohne Leibeserben verstorben.⁵⁴ Zwischen letzterem und Blasius Pleidl, dem Gatten der Anna von Miltenberg, kam es zu einem Streit um eine „Donation“, die Vetterhueber und seine Frau noch am 20. Dezember 1561 gemeinsam aufgerichtet hatten. Einzelne Artikel missfielen Blasius und Anna Pleidl und führten zur Beschwerde bei der Landeshauptmannschaft. Hans Storch zu Klaus, der Anwalt derselben, und der Landschreiber Weikhard Fürst prüften als Kommissare und Unterhändler den Fall und erstellten die Grundlage für die Entscheidung des Landeshauptmanns Georg von Mamming zu Kirchperg an der Pielach vom 30. August 1566, der zufolge Vetterhueber an Anna 100 lb 8 für die fahrende Habe und 60 Taler für die mütterliche Erbschaft nach Juliane Caplan bis Georgi 1567 in Linz hinterlegen musste. Die Miltenbergischen Güter sollten

51 KLOSTERNEUBURG, Stiftsarchiv, Akten Karton 2368 Nr. 10/548.

52 LINZ, OÖLA, HA Starhemberg, Hs. 76 fol. 204^r–206^v; vgl. EBERSTALLER 1962, 63.

53 WELS, Stadtarchiv, Hs. 20 (Ratsprotokolle 1585–1595) fol. 214^r; HOLTER 1969, 92.

54 LINZ, OÖLA, HA Starhemberg Hs. 23 fol. 162^r–167^v = Hs. 76 fol. 328^r–333^v [1566 August 30, Linz].

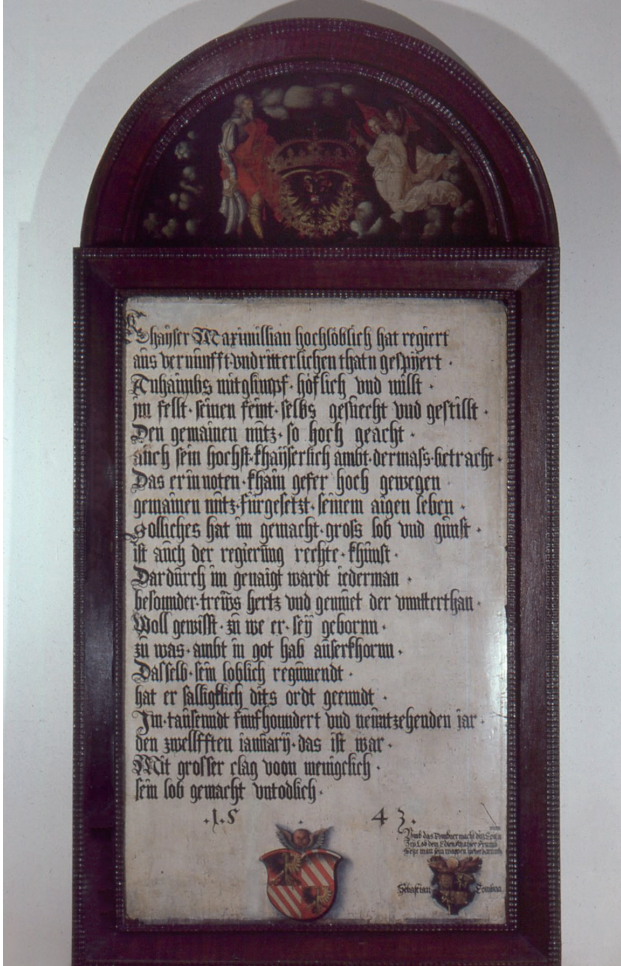


Abb. 6: Sebastian Tombner – Epitaph Kaiser Maximilian I. 1543
[Foto Stadtmuseum Wels].

ungetrennt beieinander bleiben, das der verstorbenen Elisabeth Vetterhueber zustehende Drittel zur Hälfte ihrer Schwester Anna zufallen und die andere Hälfte soll ihr Witwer lebenslang nutzen und nach seinem Tode ebenfalls an Anna Pleidl bzw. ihre Erben fallen. Wolf Vetterhueber heiratete bald ein zweites Mal. Seine Frau hieß Martha und dürfte wohl aus Vöcklabruck stammen. Jedenfalls verkauften Wolfgang und Martha Vetterhueber dem Pfarrer zu Vöcklabruck, Herrn Johann Mannger, und seiner Frau Regina neben einem Holzgrund in der Pfarre

Schöndorf auch ein Haus mit Zugehörungen in Vöcklabruck.⁵⁵ Dabei nennt sich Wolfgang Vetterhueber nicht nur als Bestandinhaber der Feste Brunn am Walde und Besitzer des Freihofs Gerasdorf, sondern auch „zu Haiding“. Er besitzt also zu dieser Zeit noch seinen von seiner ersten Frau Elisabeth von Miltenberg auf Lebenszeit ererbten Anteil am Sitz Haiding.

Hans Pichler zu Miltenberg (Haiding)

Bald darauf starb Blasius Pleidl. Anna ehelichte nun Pleidls Nachfolger als Salzamtman in Böhmisches Budweis, den edlen Hans Pichler (Püchler, Pühler), der zuerst am Wiener Hof und dann im Königreich Böhmen Karriere machen sollte.

Am 25. Juli 1568 errichteten Hans Pichler und Anna von Miltenberg ein gemeinsames Testament. Im Falle seines Todes ohne Leibeserben sollte all sein Besitz an sie fallen, wobei sie nur zur Begleichung seiner Schulden und zur Abfertigung seiner nächsten Erben mit 100 lb δ innerhalb eines Jahres verpflichtet wurde. Stirbt sie vor ihm ohne Leibeserben, soll er all ihr Hab und Gut einschließlich allem, was sie von ihrer verstorbenen Schwester Elisabeth Vetterhueber geerbt hatte und deren Witwer lebenslang innehat, erhalten. Auch er soll ihre Schulden und 100 lb δ an ihre nächsten Erben bezahlen. Sollten sie aber Leibeserben gewinnen, da ja Anna *mit lebendiger frucht in meinem leib begabet*, also schwanger war, soll die Hälfte ihres Besitzes an die Kinder, die andere Hälfte an den überlebenden Ehepartner fallen. Ob nun Anna und ihr noch ungeborenes Kind im Wochenbett oder später gestorben sind, wissen wir nicht. Ein Kind hat sie jedenfalls nicht hinterlassen, sodass Hans Pichler ungehindert ihr Miltenbergisches Erbe antreten, sich fortan „zu Miltenberg“ titulieren und in Miltenberg/Haiding wohnen konnte. Hier zu Miltenberg setzte auch seine zweite Gemahlin Susanna, die Tochter des verstorbenen Niclaschen Guba, einst Bürger zu Böhmisches Budweis, und Witwe des Colman Seemülners, ebenfalls Bürger zu Budweis, mit schwachem Leib, aber wohlbedacht und freiwillig, ihr Testament auf. Sollte sie vor ihrem Gatten sterben und sie keine Leibeserben bekommen, vermacht sie ihm ihren Besitz, den sie bei der Stadt Budweis hat und der ihr von ihrem Vater erblich zugefallen ist bzw. den sie von ihrem verstorbenen Mann Seemülners laut ihres Heiratskontrakts erhalten hat sowie alles, was sie sonst erworben hat oder noch erwerben wird.⁵⁶ Von ihr hören wir weiter nichts, auch nicht, wann sie tatsächlich gestorben ist.

55 LINZ, OÖLA, Stadtarchiv Vöcklabruck, Urk.-Sch. 9 Nr. 199 (1570 September 21, Brunn am Walde) und 200 (1570 Oktober 19).

56 LINZ, OÖLA, HA Starhemberg, Hs. 23 fol. 434.

Ein Schätzgutachten des Sitzes Miltenberg von 1576

Die Streitigkeiten um den Sitz Miltenberg gingen indes offensichtlich weiter. 1576 setzte der Landeshauptmann eine Kommission bestehend aus den *edlen und vesten Josephen Syghardter zu Leompach, Cristofen Häckbl zu Lustenfelden und Georgen Pürhinger zu Weingarten* ein, die einen Anschlag, also ein Schätzgutachten, über *das Schloss Mülttenberg, so man hievor Haidting genannt*, samt allen dazugehörigen Stücken, Gütern, Gehölzen, Gülten, Untertanen und Zehenten erstellen sollte. Ob es als Grundlage etwa für einen schuldenbedingten Zwangsverkauf oder zur Steuervorschreibung gedacht war, erfahren wir nicht. Beschrieben wird anfangs der *etwas paufellig syz*, zu dem auch eine Kapelle gehört und der von einem Wassergraben umgeben ist. Er wird mit 2000 fl bewertet; Meierhof, Stadel und Stall, die durch Pichler als Inhaber renoviert worden sind, werden wegen des guten Bauzustands auf 200 fl geschätzt; die Wiese zu Gelting (6 Tagwerk), die zu *Praitnloch* (8 ½ Tagwerk), die Wiese beim Sitz (2 Tagwerk) und nahebei eine weitere, die als Weide genutzt wird (1 ½ Tagwerk) sowie die Amtmannwiese (2 Tagwerk), die der Amtmann für seine Mühe gebraucht, zusammen also 20 Tagwerk, werden mit 400 fl bewertet. Von den Äckern wird ein 7 Tagwerk großes Grundstück, das zuvor ein Weingarten war, mit Hafer angebaut. Die insgesamt 30 Tagwerk großen Äcker werden auf 600 fl geschätzt. An Hölzern gehören nach Miltenberg der *Hartperg*, das *Prunholz*, die *Aichet*, die *Söz* und das *Weitholz* zunächst des Sitzes. Letzteres hat schönes Zimmerholz, Fichten und Tannen, in den anderen Hölzern finden sich darüber hinaus auch Föhren und Eichen. Die zusammen 20 Tagwerk stehen mit 400 fl zu Buch. Das Fischwasser auf der *Yn*, nicht weit vom Sitz liegend, beginnt ob der *Edlmüll* bei einem Marchstein, der in einer Wiese nächst dem *Khrenglpach* liegt, und führt zu beiden Seiten hinab an die *Khütmüll*. Es ist zirka eine halbe Viertelmeile lang. Besetzt ist es mit Hechten, *Pärnb* (Barben), *Nößling* (Nasen) und anderen Weißfischen sowie auch mit *Khreussen* (Krebse). Wenig ergiebig ist hingegen der *Khazpach*, ein kleines Bächlein, mit keinen besonderen Fischen außer etlichen Grundeln. Das Fischwasser ist insgesamt mit 150 fl angeschlagen. Letztlich folgen noch Weingärten zu Spitz, NÖ. Der Gesamtwert wird mit 3750 fl angegeben.

Dazu kommen die jährlichen Gülten und Einkommen laut des vorgelegten Urbars: Gelddienst 20 lb 3 ß 7 δ; Getreidedienst 15 Metzen Korn, 24 Metzen Hafer; Küchendienst 36 Diensthenen, 3 Vogthenen, 3 Schweine, 4 Gänse, 18 Käse, 370 Eier und 1 Schett Haar (Flachs), zusammen 49 fl 6 ß 11 δ, das Pfund Geldes per 60 Gulden angeschlagen ergibt 2987 fl 6 ß δ.⁵⁷

57 GÖTTWEIG, Stiftsarchiv Hs. 404 rot.

Hans Pichlers Ämterlaufbahn und Nobilitationen

Hans Pichler hatte als junger Mann seine Ämterlaufbahn unter Kaiser Ferdinand I. am kaiserlichen Hof zu Wien als Kanzleischreiber in der Reichshofkanzlei begonnen. Der ehrgeizige Beamte erreichte schon 1564 einen großen Karrieresprung, als Ferdinand I. ihn und alle seine Leibeserben, Männer wie Frauen, in den Stand und Grad des Adels (rittermäßiger Adelsstand) erhob und sein altes Wappen „verbessert“ hat. Im Zentrum der am 10. Juni dieses Jahres in Wien ausgestellten kaiserlichen Pergamenturkunde wurde folgendes Wappen samt Kleinod beschrieben und gemalt: *ainen Schildt in der Mitte über zwerch zwen gleiche Tail getailt, das unnder weiß oder silberfarb, im grundt desselben ain dreypüehelter schwarzer Perg, auf jedem derselben erscheinend an seinem Stenngel ain dreypletiger Klee, und das Obertail des Schildts über zwerch auch in zwen gleich Abtaillung erscheinend ain weisse Rosen mit iren gruennen Pletlin und gelbem Puzen, auf dem Schildt ain freyer offner adenlicher Torniershelmb, auf der rechten mit roter, linkhen schwarzer unten baiderseits plawer und weisser Helmdeckhen, und darob ainer guldin Cron geziert, daraus erscheinend ain hohen spiziger haidnischer Huet, vorne von Härmelin mit ainem Überstulp und in der Mitte über zwerch gleich abgetailt, das under rot und Oberthail plaw, in der Mitte auf der Abthailung erscheinend ain weiße Rosen mit zwei gruennen Pletlin und gelbem Puzen, zu obrist auf dem Huet erscheinend drei Straussenfedern, die hinter rot oder rubin, mitter weiß oder silber und vorder plaw oder lasurfarb.*⁵⁸

In den folgenden Jahren wurde er mit verschiedenen Geldangelegenheiten und Amtshandlungen in den Hofzahlmeisterämtern, dann bei der Böhmischem Kammerbuchhaltung betraut. Schließlich wurde er zum kaiserlichen Salzamtman in Böhmischem Budweis berufen, wo er weitere treue und fleißige Dienste, nunmehr auch für Kaiser Maximilian II., leistete. Am 16. Juni 1575 ersuchte er den Kaiser um eine neuerliche Besserung seines Wappens und Kleinods für sich und auch für seinen Bruder Matthäus Pichler. Nach Einholung der entsprechenden Berichte bei der kaiserlichen Hofkammer und der böhmischen Buchhalterei und durch eine weitere Verzögerung durch den Tod Kaiser Maximilian II. stellte erst Kaiser Rudolph II. am 15. Mai 1577 zu Prag den neuen Wappenbrief mit folgendem veränderten und gebesserten Wappen aus: *alß nemblichen ein schwarzen Schildt, im Grundt desselben ein plawer driepüehelter Perg, darauf gleich mit dem Spizen bis zu Enndt des Schildts raichendt ein gelber oder goldfarber Spickhel und inn jedem schwarzen Seitteneckh gleich für sich aufrechts erscheinend ein weisses oder silberfarbs Windspill gegeneinander zum Sprung geschickht mit schwarzem Halspanndt, uber sich gereckhtem Schwanz und roth ausgeschlagner Zungen, auf*

⁵⁸ WIEN, ÖStA, Adelsarchiv (R).

dem Schildt ein freyen offenen adenlichen Torniershelm zur linckhen mit plawer und weisser und rechten Seitten schwarz und gelber Helmdeckchen, darauf mit ainer gelben oder goldtfarben Cron geziert, darauf erscheinendt zwo aufgethane Adlersflügel, so ihre Sachssen gegeneinander einwerz kheren und jede in der Mitte uberzwerchs also abgethailt, das die linckhe unnder plaw oder lasurfarb und recht gelb oder goldtfarb unnd recht unnder schwarz und linckh ober weiß oder silberfarb abgewechslet seindt.⁵⁹

In den folgenden Jahren finden wir Hans Pichler auch in Religionssachen tätig. Auf Vermittlung des Sigmund Herrn zu Polheim auf Parz, der Erbvogt des Erhard Spindler, Pfarrers zu Wallern, war, und Salomon Pfefferkorn von Ottopach, Landschaftssekretär im Land ob der Enns,⁶⁰ kamen Hans Pichler zu Haiding und der genannte Pfarrer am 10. Dezember 1575 auf Schloss Parz überein, dass letzterer und seine Nachfolger immer zu den Quatemberzeiten, somit viermal im Jahr, im Schloss Haiding eine christliche Predigt gemäß der Augsburger Confession halten und die Sakramente austeilen und reichen sollten. Doch sollte solche Predigt nicht an Sonntagen gehalten werden, damit der Pfarrer bei der Pfarre Wallern nichts versäume. Dafür wurde der Inhaber des *Pinderguts zu Reuthaim* verpflichtet, dem Pfarrer jährlich 2 lb δ zu dienen und mit zwei Hennen und 12 δ in die Stift zu kommen. Der Untertan auf dem Pindergut soll wie bisher nach Haiding die jährliche Landsteuer geben, sein Vogtrecht und die Musterung verrichten. Bei Verwandlung des Guts gibt man dem Pfarrer je 32 δ zur Ab- bzw. Auffahrt. Inventur und Kauf sollen im Beisein sowohl des Pfarrers als auch des Schlossbesitzers geschehen, alle Urkunden sind mit den Siegeln oder Petschaften beider zu fertigen und das Fertiggeld (1 fl vom Siegel, 2 β δ von der Petschaft) und das Freigeld sollen geteilt werden.⁶¹ Ein weiterer Vertrag zwischen demselben Pfarrer und dem Inhaber von Haiding kam am 4. Oktober 1578 wieder auf Vermittlung des Sigmund von Polheim als Erbvogt der Pfarre Wallern und des edlen Hans Holdt, wohnhaft zu Wels,⁶² zustande. Wieder einmal bot die *Widm zu Hirrling* Anlass zum Streit. Wie von alters her soll sie mit aller Obrigkeit, also mit Grunddienst, Fertigung der Urkunden, Ab- und Auffahrt, dem Pfarrer von Wallern unterworfen bleiben. Auch soll der Untertan dem Pfarrer jährlich 3 Tage roboten, nämlich zur Mahd, im Schnitt und zum Ackern. Dagegen sollen Hans Pichler und seine Nachfolger auf Miltenberg Vögte über dieses Widum laut Vogtbrief des Ulrich von

59 WIEN, ÖStA, Adelsarchiv (R).

60 PUTSCHÖGL 1978, 371.

61 ST. FLORIAN, Stiftsarchiv, Abschriften von zwei Ausfertigungen für den Pfarrer und für Pichler.

62 Hans Holdt besaß damals das Haus Schmidtgasse 28 (TRATHNIGG 1967, 71 Nr. 103). 1566 bis 1569 war er Verweser der Burgvogtei Wels (EBERSTALLER 1962, 64; TRATHNIGG 1968, 112). 1569 wird er auch als Schwager der Maria, Tochter des Sebastian Tombner, genannt (LINZ, OÖLA, HA Starhemberg, Hs. 76).

Miltenberg vom 9. Juli 1532 bleiben.⁶³ Hans Pichler wird letztmals 1582 genannt, als ihm die Miltenbergischen Gülden im Gültbuch zugeschrieben wurden.⁶⁴ Er ist jedenfalls vor 1589 verstorben.

Hans von Miltenberg, Mautner zu Aschach, und seine Nachkommen auf Pfaffing

Ihr unehelicher, aber legitimierter Halbbruder Hans spielte bei der Erbaufteilung keine Rolle und wurde wohl gemäß des Testaments Ulrichs von Miltenberg mit der dort festgesetzten Geldsumme entschädigt. Wir wissen nicht, wo er damals lebte und was er machte. Erst Ende der 50er-Jahren können wir seine Spur wieder aufnehmen und erfahren, dass er als Mautner zu Aschach eine standesgemäße Anstellung gefunden und geheiratet hatte. Sein Eheglück dauerte allerdings nur wenige Jahre. Seine etwa fünf Jahre jüngere Frau Barbara Miltenbergerin starb am 12. Juli 1559 erst 24-jährig im Kindbett zum 6. Kind. Ihre Grabplatte aus rotem Adneter Kalk hat sich in der Stadtpfarrkirche zu Eferding erhalten.⁶⁵ (Abb. 7) Ihre Nennung als „Mautnerin“ verrät uns, dass sie wohl die erste Gattin des Hans von Miltenberg gewesen ist.

Am 22. Oktober 1562 stellte *Hanns Miltenberger, derzeit Mautner zu Aschach*, in Aschach einen Kaufbrief aus, dem zufolge er seinen Garten in der Stadt Eferding *nach der Statmaur, mit dem ainen Ort an den runden Hofthuern unnd mit dem andern an das Oberpad stossendt*, an Anna Gräfin zu Schaunberg, geborene Gräfin von Ortenburg, auf ewig verkaufte.⁶⁶ Sie war die Witwe des letzten Schaunbergers Wolfgang II., der am 12. Juni 1559 verstorben war. Zu ihrem Witwengut gehörte auch der halbe Teil der Aschacher Maut – die andere Hälfte stand damals den Herren von Starhemberg zu. An diese Kaufurkunde hat er sein Siegel angehängt (Abb. 8), das dasselbe Wappenbild zeigt, das seinem Vater Ulrich im Jahre 1530 von Kaiser Karl V. verliehen worden war und ihm selbst am 16. Jänner 1564 zu Wien von Kaiser Ferdinand I. bestätigt wurde. Als Vorlage und Konzept für dieses Adelsdiplom für Hans Miltenberger diente dabei die 1530 für seinen Vater Ulrich ausgestellte Urkunde. Dementsprechend identisch ist die Beschreibung seines Wappens.⁶⁷

63 ST. FLORIAN, Stiftsarchiv, Abschriften von zwei Ausfertigungen für den Pfarrer und für Pichler.

64 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 1234 fol. 336–338.

65 BAUMANN 1983, S. 272 Katalognummer 57; herzlichen Dank an Roland Forster für entsprechende Hinweise und Ergänzungen sowie die Überlassung seines Fotos! Er wird diese Grabinschrift in seinem in Vorbereitung befindlichen Band der „Deutschen Inschriften“ mit Text, Beschreibung und Anmerkungen publizieren.

66 LINZ, OÖLA, Starhemberger Urk. 2995. Als Mitsiegler fungierte der edle und vesste Wolf Behaim zu Galhaim und Müldorff.

67 WIEN, ÖStA, Adelsarchiv (R).

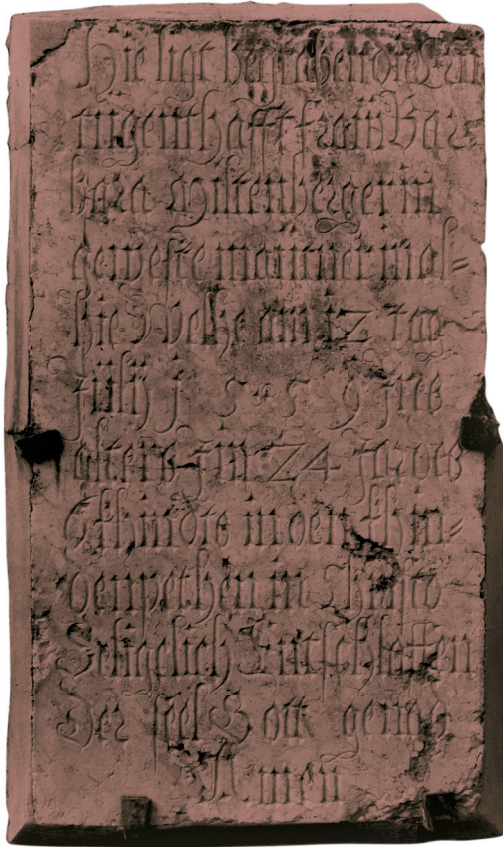


Abb. 7: Grabplatte der Barbara von Miltenberg († 1559). [Foto Österreichische Akademie der Wissenschaften Wien, Institut für Mittelalterforschung, Arbeitsgruppe Inschriften].



Abb. 8: Siegel des Hans von Miltenberg, Linz, OÖLA, Starhemberger Urk. 2995. [Foto Walter Asperrig].

Hans von Miltenberg war als Mautner zu Aschach, wie vorher ausgeführt, zuständig für den Anteil der Gräfin von Schaunberg, Hans Stogkl war Mautverwalter der Herren von Starhemberg. Als auf dem Landtag in Linz die drei Stände wegen der Mautforderungen vortrugen – einige Landleute, vor allem die Herleinsberger, die von Ödt und besonders energisch Wolf Schallenberg auf Piberstein hatten gegen die Mauteinhebung *auf ihren Hausnotdurften als Wein, Getreide und andere Victualien*, die nicht wie in des Kaiser Mauten befreit seien, protestiert, – verfertigte er auf Befehl des Landeshauptmanns Georg von Manning zu Kirchberg an der Pielach und des Vizedoms Cosman Gienger auf Wolfsegg am 12. Februar 1569 einen Bericht an den Kaiser und die Niederösterreichische Regierung und Kammer. Darin weist Miltenberg darauf hin, dass von allen geistlichen und weltlichen Ständemitgliedern innerhalb und außerhalb des Landes nur dann keine

Maut eingefordert wird, wenn eine entsprechende Befreiung vorgelegt werden kann. Sie würden aber an der Maut gefragt, ob eine solche „Confirmation“ der Grafen von Schaunberg vorliege, sonst sei man die Maut schuldig. Er weist aber darauf hin, dass, wenn ein Landmann die Nachsicht der Maut aus guter Nachbarschaft erbittet, dieser auf ausdrücklichen Befehl von Gräfin Anna freie Durchfahrt aus Gutwilligkeit, nicht aber aus einem Rechtstitel, erhält. Ebenso geht auch der Starhemberger Mautner vor. Nur der Schallenger habe sich letzten Herbst geweigert, von seinem geernteten Wein die Maut zu entrichten und forderte, die Gutwilligkeit nicht akzeptierend, das Recht der mautfreien Passage. Es ist Miltenberg in seiner siebenjährigen Dienstzeit für die Gräfin kein Landmann untergekommen, der über eine Mautbefreiung durch die Grafen von Schaunberg verfügte, wie sie etliche inländische oder bayrische Gotteshäuser besitzen, die allerdings als Gegenleistung „Jahrtage“ abhalten und bestimmte „Ehrungen“ in die Maut zu Aschach reichen.⁶⁸

Noch im selben Jahr, am 26. Juli, starb Gräfin Anna und es dauerte nicht lange, bis Hans Miltenberger mit den Schaunbergerischen Erben in einen heftigen Konflikt geriet und 1574 sogar in Haft genommen wurde.⁶⁹ Auf Beschwerde der Ursula Miltenbergerin, vermutlich seine zweite Gattin, musste er als Adelsperson, auch wenn er kein Landmann war, gegen entsprechende Bürgschaft oder Kaution trotz Einspruch seiner Gegner auf freien Fuß entlassen werden. Die Streitsache wurde nun mit den Herren von Starhemberg vor der Landeshauptmannschaft ausgetragen und dauerte am 18. April 1575 noch an.⁷⁰

Inzwischen fand Hans von Miltenberg in Wolf von Liechtenstein, dem im Schaunberger Teilungsvertrag 1570 die Herrschaft Stauff-Aschach zugeteilt worden war, einen neuen Dienstgeber, für den er als Verwalter fungierte und von dem er dessen Anteil an der unter den Schaunberger Erben neuaufgeteilten Maut zu Aschach pachtete. Am 1. Juni 1574 verkaufte er dem Liechtensteiner den Neuhof unterhalb des Marktes Aschach,⁷¹ den dieser zum Schloss Aschach umbaute. Am 8. Jänner 1577 erscheint Hans von Miltenberg als Bevollmächtigter der Witwe Wollmansperger im Streit mit Veit Tattenpeck, Pfleger zu Marspach, wegen Schulden eines Untertans dieser Herrschaft. In einem weiteren Streit mit dem Hartkirchener Pfarradministrator Niclas Franckh⁷² wurde Miltenberg von der Landeshauptmannschaft bei Strafandrohung angewiesen, diesem von seinen eigenen zehentbaren Gründen den Zehent gemäß der neuen Zehentordnung zu reichen und auch seine Verwaltungsuntertanen dazu anzuhalten.⁷³

68 LINZ, OÖLA, Depot Harrach, Sch. 82.

69 Sammlung Aspernig, Formularienbuch (2. H. 16. Jh.), fol. 143^{rv}; WELS, Stadtarchiv, ASch. 10.

70 Sammlung Aspernig, Formularienbuch (2. H. 16. Jh.), fol. 227^v.

71 LINZ, OÖLA, HA Aschach-Stauff, Hs. 10 (Kaufurbar Stauff 1593) fol. 3^v.

72 Zu Nikolaus Frank siehe HÖRMANDINGER 1996/97, 45–46.

73 Sammlung Aspernig, Formularienbuch (2. H. 16. Jh.), fol. 161^v.

Eferding und Aschach waren damals Zentren der Sekte des „Flacianismus“, wo fanatische Prädikanten ein Klima religiöser Intoleranz förderten. Als nach dem Tod Rüdigers von Starhemberg diese unduldsamen Glaubensfanatiker aus Eferding ausgewiesen wurden, fanden sie bei Wolf von Liechtenstein und seinem Verwalter Hans von Miltenberg Aufnahme, die weiterhin die Sektierer förderten. Nach dem Tod von Wolf 1585 setzte seine Witwe Benigna von Liechtenstein mit ihrem Verwalter Miltenberg dieses Treiben fort.⁷⁴

1593/94 war Hans von Miltenberg zu Pfaffing in einen Ehrenbeleidigungsprozess mit einem Welser Kaufmann verwickelt.⁷⁵ Ob dieser Hans mit dem obigen identisch ist, ist nicht sicher. Er müsste zu dieser Zeit fast 65 Jahre alt und neuerlich verheiratet gewesen sein. Die jetzt genannte Gattin Barbara Fischer war eine noch recht junge Frau – sowohl ihr Vater als auch ihre Mutter waren noch am Leben. Die Aschacher Miltenberger besaßen den kleinen Freisitz Pfaffing bei Hartkirchen, der schon 1583 in ihrem Besitz war. Damals, am 3. September, urkundete Wolf von Miltenberg in offensichtlicher Nachfolge des Hans von Miltenberg als Liechtensteinischer Mautner und Bürger zu Aschach, als er und seine Frau Veronica der Bürgerschaft von Aschach einen gemauerten Kasten und Stock zwischen ihrem eigenen Haus und jenem des Aschacher Bürgers Wolf Jagenreithmayr verkauften.⁷⁶ Noch 1593 wird er als Besitzer des genannten Hauses im Markt Aschach und als Nachbar des Wolf Jagenreithmayr genannt und diente davon als Burgrecht 1 fl 16 δ.⁷⁷ Hans und Wolf könnten Vater und Sohn oder auch Brüder und damit Söhne des älteren Hans und Enkel des Ulrich von Miltenberg gewesen sein.

Christina Fischer, die jüngere Schwester der Barbara von Miltenberg zu Pfaffing, wurde 1593 vom Welser Tuchhändler Georg Mayr in seine Dienste aufgenommen, soll sich aber schon bald *durch Entfremdung* seiner Güter ungebührlich *vergriffen* haben. Mayr wurde eigenen Angaben zufolge bald gewarnt, wählte aber nicht den normalen gerichtlichen Weg, sondern versuchte seinen materiellen Verlust über die Schwester hereinzubringen und diese moralisch quasi als Bürgin in die Pflicht zu nehmen. Barbara von Miltenberg war vom Brief Mayrs, den er am 14. Juni 1593 in Wels geschrieben hatte,⁷⁸ geschockt. Er beantwortete ihr Schreiben, es tue ihm *von Herzen laidt*, dass ihre Schwester ihm *so übl gehaust hat*, er könne aber so schnell keinen Bericht geben, was sie insgesamt hinweggenommen habe. Er wolle nur rasch wieder zu seinen Sachen kommen. Christina *hat ein verstockbt Herz*. Sie hat geleugnet, obwohl er wisse, dass sie zweimal Geld per Boten nach Aschach geschickt habe. Er wundere sich, dass die Herkunft dieses Geldes dort

74 PROMINTZER 1989, 227–229 und 232–239.

75 Herrn Konsulent Günter Kalliauer herzlichen Dank für den Hinweis auf diese Quellen im Stadtarchiv Wels!

76 LINZ, OÖLA, Marktarchiv Aschach, Urk. Sch. 4 Nr. 17a; NEWEKLOWSKY 1959, 217.

77 LINZ, OÖLA, HA Aschach-Stauff, Hs. 10 (Kaufurbar Stauff 1593) fol. 37^r.

78 WELS, Stadtarchiv ASch. 509 (1593 Juni 14, Wels).

nicht hinterfragt wurde. Er hätte andere Mittel ergriffen, *wann ich irer schönen Jugend nit schonet, sie ist ain tapffers schönes Mensch, dessen mir von Herzen laide, das sy so ain bese Arth an ir hat*. Er mahnt die Schwester, sie soll ihm das Seinige *nit lanng aufhalten, damit ir Sachen aus dem Haus kheme, ehe das der Richter innen wird, sunnsten nembe ers alles zu ime, ich dörfte es ime nit vorhalten*. Sobald ihm Barbara von Miltenberg das Seine gibt, *wilß khain stunt aufhalten ire sachen, will nur fro sein, das sy aus dem geschray khombt* und er fordert die Rückgabe von einer vorläufigen Schadenssumme von 12 fl 4 ß δ. Er betont noch, *dass er nit mer beger, als mein ist. Ich hette mein ganzes Vermugen auf sy gesezt*. Barbara schreibt schon am nächsten Tag zurück. Sie habe einmal 4 fl 4 ß und nochmals 5 fl empfangen, sie weiß auch nicht, woher ihre Schwester das Geld genommen hat. Hinter Miltenbergs Rücken setzt Mayr dessen Frau weiterhin unter psychischen Druck. Sie bittet Herrn Mayr *um Gottes Willen* ihre Bitte zu erhören und ihre Schwester *nit zu schanden machen*. Sie will das Geld noch diese Woche schicken. Dafür will sie Christinas bei ihm in Wels zurückgebliebene Truhe und Frauensachen zugeschiedt erhalten.⁷⁹ Er teilt ihr mit, dass er ihrer Schwester Truhe im Beisein des Jacob Salböck durchsucht und das Seinige an sich genommen hat. Darüber hinaus komme täglich Weiteres an den Tag. Auch Herr Lambacher habe seine *Düern* mit beiliegendem Schreiben geschickt. Diese wollte wissen, wo Christinas Sachen wären. Er habe sie aber nicht gezeigt.⁸⁰

Inzwischen hat auch Hans von Miltenberg, allerdings nicht von seiner Frau, von den Vorfällen um seine Schwägerin erfahren und ersucht Mayr am 19. Juni von Pfaffing aus schriftlich, ihm den Sachverhalt mitzuteilen,⁸¹ was aber nicht geschehen ist.⁸² Bald darauf erfuhr er auch von der heimlichen Korrespondenz Mayrs mit seiner Frau hinter seinem Rücken und konnte seinen Zorn darüber nicht mehr unter Kontrolle halten. Er fühlte sich als Familienoberhaupt übergangen, betrogen und beleidigt, legte dem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wels eine geharnischte Geldklage gegen Mayr vor, berief sich sogar auf Gottes Gebote, darauf anspielend, *das khainer mit seines negsten Weib durch Schreiben oder andere mündtliche Berödung häimlich conventicula hinderruckhs und onne Vorwissen des Ehevogts halten und – wie man sagt – unnderm Hüetlen spülen, sondern frey offenbar und am hellen Tag hannndlen solle*. Er hat seinem Weib *mit Fürwendtung, dessen ir Schwester als geweste Düennerin het im vil enntfrembt*, zwei Schreiben zugesandt, darinnen er den Verlust seines Guts mit 12 fl 4 ß δ angibt. Darauf hat sie ihm vorerst zwei ihrer besten Kleider für den Verlust pfandweise eingesetzt und bald mit Geld abgelöst. Er vermutete, dass dieses Geld aus

79 WELS, Stadtarchiv ASch. 509 (1593 Juni 15).

80 WELS, Stadtarchiv ASch. 509 (1593 Juni 24, Wels).

81 WELS, Stadtarchiv ASch. 509 (1593 Juni 19, Pfaffing).

82 WELS, Stadtarchiv ASch. 509 (1594 Jänner 10).

seiner Tasche stamme, womit Mayr *nit allain die Zerrüttung der Ehe gestüfftet und dem bösen Geist seinen Frondienst gelaist, sondern auch damit mein Weib zu einer Düepin gemacht* hat. Deshalb fordert er den Stadtrat als erste gerichtliche Instanz auf, Mayr mit *Recht und Urtl* aufzuerlegen, ihm für seine Ungebühr die (horrende) Summe von 500 Dukaten in Gold zu bezahlen.⁸³ Mayr antwortete auf die ihm von der Stadtkanzlei zur Stellungnahme zugeschickte *wunder selzame unerhörte Schmachschriff* mit Entrüstung und bat den Rat, ihn von diesem unerhörten Unrecht, der Schmach und Beleidigung sowie seinen Unkosten ledig zu erkennen.⁸⁴ Hans von Miltenberg bringt auch seine Schwägerin dazu, nun selbst gegen Mayr zu klagen. Hauptvorwürfe gegen Mayr waren dabei, er habe seine Schwägerin *nit allain in seiner aigen Behausung drey ganze Tag in Verwahrung genomben, noch dazu ir Truben geöffnet und was ime gefällig gewest, daraus genommen, ist also sub utraque specie sein selbß Richter und Schörg gewest*.⁸⁵

Am 14. März 1594 erging ein Urteil im Ehrenbeleidigungs-Prozess zwischen Miltenberg und Mayr. Der Rat stellte fest, dass Mair *khain iniuri oder unehrliche Sachen* gehabt hat und erkennt diesen von der Geldklage *ledig und müessig*. Die gegenseitigen Beleidigungen wurden *ex officio* aufgehoben und jeder soll an seinem Stand, seinen Ehren und seinem Leumund *unverweißlich* sein. Weil aber Mayr dem Stadtgericht seine Handlungen wegen des von Miltenberg Schwägerin verschwiegen hatte, behält sich die Obrigkeit eine gebührende Strafe gegen Mayr vor.⁸⁶ Die Causa um die der *Entfremdung* bezichtigte Schwägerin Miltenbergs, Christina Fischer, und Georg Mayr, führte zu einem eigenen Prozess. Zwar wurde am 18. Februar 1594 ein *Abschiedt* (Urteil) eröffnet, die Klägerin hat aber dagegen *appelliert* (berufen).⁸⁷ Weitere Nachrichten fehlen uns, da die Gerichtsakten und Ratsprotokolle hier abbrechen. Wir wissen nur, dass Georg Mayr noch im April dieses Jahres eine ordentliche Krida eröffnen musste und seine Gläubiger aus Linz, Augsburg, Nürnberg und Regensburg die Sperre seiner Güter und sogar die Einziehung seiner Person forderten.⁸⁸ Die Diebstahlsache um Christina Fischer kann dabei, wenn überhaupt, nur eine kleine Nebenrolle gespielt haben.

Aus dem Jahre 1594 stammen Trauungs-, Abendmahls- und Taufpatenschafts-Verweigerungen für Hans von Miltenberg zu Pfaffing.⁸⁹ Wenn wir auch deren genaueren Inhalt nicht kennen, lassen sie doch eine radikal-protestantische Gesinnung vermuten. Damals besaß er neben Pfaffing auch noch ein Haus zu

83 WELS, Stadtarchiv ASch. 509 (1593 Dzemember 6).

84 WELS, Stadtarchiv ASch. 509 (1593 Dezember 17).

85 WELS, Stadtarchiv ASch. 509 (1594 Jänner 10).

86 WELS, Stadtarchiv, Hs. 20 (Ratsprotokolle 1585–1595) fol. 476^v-477^r.

87 WELS, Stadtarchiv, Hs. 20 fol. 470^v.

88 WELS, Stadtarchiv, Hs. 20 fol. 484^v-485^r, 488^r, 490^r, 581^r und 586^r.

89 66. Jahrbuch des MFC, Linz 1908, 69. Diese Dokumente wurden vom OÖ. Musealverein aus dem Steiermärkischen Landesarchiv erworben und sind wohl ins OÖLA gelangt. Dort konnte ich sie aber leider nicht auffinden.



Abb. 9: Wels, Stadtarchiv, ASch. 1198: Julius Theuer, Wappen des Christoph Struz 1592. [Foto Walter Aspernig].



Abb. 10: Wappen der Anna Struz, geborene Aumüllnerin, 1592. Wien, ÖStA, Adelsarchiv (E). [Foto Wien, ÖStA].

Eferding in der Kirchengasse.⁹⁰ Es sind dies die letzten Nennungen der Aschacher Miltenberger. Sie haben den Haidinger Familienzweig um viele Jahre überlebt. Mit dem Schloss und der Herrschaft Haiding hatten sie nie etwas zu tun.

Ende der Miltenberger Epoche auf Haiding – Der neue Besitzer Christoph Struz

Mit dem Tod Hans Pichlers und wohl auch Alexander Tombners begannen ihre Erben, den Verkauf von Schloss und Herrschaft Haiding vorzubereiten. Als Kaufinteressent trat bald der edle Christoph Struz auf, der am Hof Rudolf II. in Prag als langjähriger kaiserlicher Rat, Regiments- und Gerichts-Sekretär Verdienste erworben hatte, wofür ihm der Kaiser mit Diplom vom 20. Dezember 1578, Prag,

⁹⁰ FORSTER 2004, 251.



Abb. 11: Schloss Haiding – der zweigeschossige Osttrakt mit Rustikaportal und Rest des Wassergrabens. [Foto Walter Aspernig].

die Verbesserung seines Wappens durch die Vereinigung mit jenem seiner Mutter, einer geborenen Otter – deshalb im Wappen neben einem aufsteigenden Löwen ein Otter mit einem Fisch im Maul – bewilligte (Abb. 9). Er wurde Landschreiber und Landrat im Land ob der Enns sowie Obmann des Innerbergischen Eisenwesens. Verheiratet war er mit Anna, der Tochter eines *furnemen ehrlichen Mans* namens *Christoff Aumillner*. Beim Kaiser bemühte er sich auch für seine *tugendsame* Ehefrau, die von ihren Eltern mit keinem Wappen versehen werden konnte, ihm aber etliche Söhne und Töchter geschenkt hat, um Verleihung eines Wappens. Mit kaiserlichem Diplom vom 7. Juni 1592, Prag, in den Adelsstand erhoben, wurde ihr ein gekröntes Wappen mit einem goldfarbenen Mühlrad samt Speichen im blauen Schild – ein Hinweis auf ihren Namen und ihre Herkunft –, darauf ein Stechhelm, eine königliche Krone, und zwei aufrecht stehende gelb-blaue Büffelhörner mit auswärts gekehrten Mundlöchern sowie seitlichen gelb-blauen Helmdecken verliehen⁹¹ (Abb. 10).

91 WIEN, ÖStA, Adelsarchiv, Reichsakten 1592 Juni 7, Prag.



Abb. 12: Schloss Haiding – Keilstein des Rustikaportals mit Jahreszahl 1604. [Foto Österreichische Akademie der Wissenschaften Wien, Institut für Mittelalterforschung, Arbeitsgruppe Inschriften].



Abb. 13: Pichl, St. Jakob in Unterirrach: Innenansicht des Chorraums mit Deckplatte der Gruft der Familie Struz [Foto Joseph Neumayr, Pichl].

Seit 1588 stand Christoph Struz in Kaufsverhandlungen mit den Miltenbergischen Erben um den Sitz und die Herrschaft Miltenberg/Haiding. Mit Kaufbrief vom 25. Juni 1589 erwarb er letztlich von Christoph Straub und seiner Gattin Salome sowie den Kindern des verstorbenen Hans Pichler den Sitz Haiding samt allen noch offenen Geltingerischen und Miltenbergischen Ablösungsrechten von jenen Stücken und Gütern, die auf Widerlösung versetzt oder verkauft worden sind, gab ihm seinen ursprünglichen Namen zurück, wählte ihn als künftigen Wohnsitz und baute ihn zum Schloss aus⁹² (Abb. 11). 1604 vollendete er laut Jahreszahl am Keilstein des Rustikaportals den Ausbau zum Schloss (Abb. 11).

92 LINZ, OÖLA, Landschaftsakten Sch. 249.

Noch am 12. Mai dieses Jahres hatte er schriftlich den Welser Bürgermeister um Unterstützung bei der Beschaffung von Kalk bei Welser Kalkbrennern ersucht, den er noch benötigte, um die Arbeiter halten und den Bau fertigstellen zu können.⁹³ In der kleinen Jakobskirche in Unterirrach, deren Patronatsherr er war – heute eine Filialkirche von Pichl – stiftete der gläubige Protestant das Erbbegräbnis für seine Familie⁹⁴ (Abb. 13).

Damit hatte für Haiding eine neue Ära begonnen.

Literaturverzeichnis

ASPERNIG 2004

W. ASPERNIG, Die machtpolitischen Veränderungen im Umkreis von Kremsmünster im 14. Jahrhundert und die Besitzgeschichte von Burg und Herrschaft Achleiten bis zum Jahre 1600. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines – Gesellschaft für Landeskunde 149. Band, Linz 2004, 435–468.

ASPERNIG 2006

W. Aspernig, Der Sitz Etzelsdorf im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Jahrbuch des Musealvereines Wels 2004/2005, Wels 2006, 127–152.

ASPERNIG 2010

A. und W. ASPERNIG, Schlossgeschichte(n). Region Wels – Hausruck. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte von Wels. Sonderreihe zum Jahrbuch des Musealvereines Wels Band 12), Wels 2010.

ASPERNIG 2014

W. ASPERNIG, Sitz, Schloss und Herrschaft Etzelsdorf. Von den Anfängen bis zum Schlossbau um 1700. In: Pichl. Geschichte und Geschichten Band I, Pichl bei Wels 2014, 152–159.

BAUMANN 1983

C. M. BAUMANN, Die Grabdenkmäler der Stadtpfarrkirche Eferding. Phil. Diss., Wien 1983.

93 LINZER REGESTEN B VII 2 (Regesten aus dem Stadtarchiv Wels, Linz 1960) Nr. 754.

94 ASPERNIG 2006, 148–149; ASPERNIG 2010, 65, 69; ASPERNIG 2014, 157.

EBERSTALLER 1962

H. EBERSTALLER, Beiträge zur Geschichte der Burgvogtei Wels im 16. Jahrhundert. In: 8. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1961/62, 57–70.

FORSTER 2004

R. FORSTER, Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Bürgerhaus in Oberösterreich. Eine bautypologische und bauhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Eferding. Diss. Techn. Univ. Wien 2004.

GROSS 1930

L. GROSS, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V., Wien und Leipzig 1930.

HOHENECK 1747

J. G. A. Frey-Herr von HOHENECK, Die Löbliche Herren Herren Stände von Herren- und Ritterstand in dem Erz-Herzogthum Oesterreich ob der Enns, 3. Theil, Passau 1747.

HOLTER 1969

K. HOLTER, Das Epitaphium des Sebastian Tombner im Sterbezimmer Kaiser Maximilians in Wels. In: 15. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1968/1969, 88–95.

HÖRMANDINGER 1996/97

J. HÖRMANDINGER, Die Inhaber der Pfarre Hartkirchen im 16. Jahrhundert. In: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 11. Jg. Heft 1, Linz 1996/97, 35–46.

NEWEKLOWSKY 1959

E. NEWEKLOWSKY, Aschach und die Donauschiffahrt. In: Oberösterreichische Heimatblätter Jg. 13 Heft 3, Linz 1959, 207–242.

PREUENHUBER 1740

V. PREUENHUEBERS Annales Styrenses samt dessen übrigen Historisch- und Genealogischen Schriften, Nürnberg 1740 [Faksimile-Nachdruck Steyr 1983].

PROMINTZER 1989

W. J. PROMINTZER, Aschach an der Donau. Heimatbuch und Landeskunde. Band I, Aschach 1989.

PUTSCHÖGL 1978

G. PUTSCHÖGL, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 14), Linz 1978.

REITINGER 1968

J. REITINGER, Die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Oberösterreich (Schriftenreihe des OÖ. Musealvereines Bd. 3), Linz 1968.

SIEBMACHER 1906

SIEBMACHERS Wappenbuch, Abgestorbener bayerischer Adel, Teil 2, Nürnberg 1906.

STRNADT 1868

J. STRNADT, Peuerbach. Ein rechts-historischer Versuch. In: 27. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum, Linz 1868.

STÜLZ 1862

J. STÜLZ, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg, Wien 1862.

TRATHNIGG 1967

G. TRATHNIGG, Archivalische Vorarbeiten zur Österreichischen Kunsttopographie, Gerichtsbezirk Wels: Die Welscher Häuser des 16. bis 18. Jahrhunderts, 1. Teil: Wels Stadt, Wien 1967.

TRATHNIGG 1968

G. TRATHNIGG, Archivalische Vorarbeiten zur Österreichischen Kunsttopographie, Gerichtsbezirk Wels, 4. Teil: Öffentliche Gebäude, Burgen und Schlösser in Wels, Wien 1968.

ZEIGER 1986

J. ZEIGER, Vom Hausruck bis zur Donau – von der Sallet bis zum Innbach, Steyr 1986.

Abbildungsnachweis

- Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Mittelalterforschung, Arbeitsgruppe Inschriften 1, 7, 12
- Wien, ÖStA, Adelsarchiv 10
- Stadtmuseum Wels 6
- Walter Aspernig, Wels 4, 5, 8, 9, 11
- Joseph Neumayr, Pichl 13

Abkürzungsverzeichnis

ASch	Aktenschachtel
HA	Herrschaftsarchiv
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Hs.	Handschrift
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv
OÖUB	Urkundenbuch des Landes ob der Enns
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [160](#)

Autor(en)/Author(s): Aspernig Walter

Artikel/Article: [Ulrich von Miltenberg und der Sitz Haiding bei Wels im 16. Jahrhundert 37-69](#)